



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 27. August 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0031

Regionalparkprojekt "Wasser formt Landschaft" 2019/2020

Beschluss Nr. 0143

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0094 vom 04.04.2019 zur Sitzungsvorlage „Erhöhung der Gesellschafterbeiträge und Änderung des Gesellschaftsvertrags im Rahmen der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH“ Ziff. 4 (s. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) befürwortet wurde, dass die Stadt Wiesbaden zukünftig Regionalparkprojekte initiiert und umsetzt, um von den Fördergeldern zu profitieren und diese zur weiteren Steigerung der Lebens- und Gestaltqualität in Wiesbaden zu nutzen.
2. Dem Regionalparkprojekt „Wasser formt Landschaft“ zur Fortführung des Regionalparks RheinMain in Wiesbaden wird zugestimmt. Es sieht vor, das Rheinufer durch eine künstlerische und landschaftsarchitektonische Inszenierung zum Thema Wasser erlebbar zu machen.
3. Das Projekt wird über Fördergelder des Regionalparks RheinMain zu zwei Dritteln kofinanziert (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage). Es wird von Gesamtkosten in Höhe von etwa 250.000 € für das Projekt ausgegangen. Der kommunale Eigenanteil liegt somit bei 83.400 €, wovon ca. 15.000 € im Jahr 2019 für die Planung anfallen.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2020 belaufen sich auf 205.000 €. Die Maßnahme wird mit 136.600 € von der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH gefördert. Die verbleibende Restsumme (Komplementärmittel) in Höhe von 68.400 € wird von Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021 als weiterer Bedarf angemeldet.

Sollte eine Zusetzung der erforderlichen Komplementärmittel als weiterer Bedarf nicht erfolgen, ist die Finanzierung über das Budget des Dezernates IV/61 sicherzustellen.

4. Bei einer Zusetzung der erforderlichen Mittel I im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung werden die unter Beschlussziffer 3 aufgeführten Komplementärmittel nach Beschlussfassung des Haushalts 2020/2021 durch die Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben, da die Verpflichtung besteht die Maßnahme im Jahr 2020 fertig zu stellen (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die betroffenen Ortsbeiräte im Rahmen der Standortfestlegung und vor der Projektrealisierung einbezogen werden.

(antragsgemäß Magistrat 20.08.2019 BP 0684)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2019

Maritzen
Vorsitzender